Name:

Adresse: Datum

An

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

**Einspruch Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben vom … ohne Kap. 3.4. Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie**

**Klimaschutz beginnt vor der Haustüre**

**Zu: Regionale Freiraumstruktur, 3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren**

**Klimatische Situation Regionalgebiet**

**Maximal 1,5 Grad Erderwärmung bis zur Jahrtausendwende, dieses Limit wurde 2015 von fast allen Regierungen der Welt beim Klimagipfel in Paris beschlossen**.

Sowohl auf EU -, Bundes- als auch Länderebene wurde das Ziel stets bekräftigt.

Erreichbar ist das nur, wenn man den CO2Ausstoß auf jährlich 2 Tonnen pro Person begrenzt. Jeder Oberschwabe ist aktuell mit durchschnittlich 9 bis 10 Tonnen dabei. **Bleibt das so, dann wird die 1,5 Grad-Grenze bereits in weniger als 10 Jahren gerissen**.

Wichtige Stellschrauben sind unser Umgang mit Energie, Flächen und Rohstoffen. Mobilität, Wohnen, Arbeiten und Konsum spielen hier eine große Rolle. Der Regionalverband trägt mit seinen Vorgaben also eine sehr große Verantwortung für die **Einhaltung von regionalen Nachhaltigkeits- und Klimazielen.**

**Der Regionalverband verweigert jedoch seine Mitarbeit an staatlichen Vorgaben mit den Worten von Hr. Franke: Wir würden furchtbar gerne mehr Klimaschutz einbauen , aber es gibt leider! Leider keine Gesetze dazu!** (Aussage in einer öffentlichen Sitzung)

Das Ziel von 1,5 Grad (30 ha) wird stattdessen von der Mehrheit der PlanerInnen  der Regionalversammlung als "Hochglanzbroschüre", als "gesetzlich nicht verankerte Absichtserklärungen" bezeichnet.

Klimarelevante Grünzüge werden in der Fortschreibung einfach aufgehoben, die Bedarfsprognose ist völlig überzogen (und nicht einmal nachvollziehbar).Ich empfinde diesen Umgang mit wichtigen Klimazielen als absolut unverantwortlich und keinesfalls akzeptabel von so einem Gremium. Eine Abwägung in diesem Sinne erscheint mir nicht im Sinne unseres Gesamtstaatlichen Gemeinwohls und daher unzulässig.

……………….

Unterschrift